Bekanntmachung

Börsenratswahl an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse

Feststellung und Auslegung der Wählerlisten

Der Wahlausschuss hat heute gem. § 5 Abs. 4 Börsenrats-Wahlordnung die endgültigen Wählerlisten festgestellt.

Die Wählerlisten mit den Namen der wahlberechtigten Unternehmen der Wählergruppen 1 bis 3, 5, 6, 8 und 9 bzw. der wahlberechtigten Personen der Wählergruppen 4 und 7 liegen bis zum Wahltag bei der Geschäftsführung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart zur Einsichtnahme aus. Die Wählerlisten können im Internet unter *https://www.boerse-stuttgart.de/de-de/gruppe-boerse-stuttgart/unternehmen/unsere-unternehmen/bwwb/boersenrat/boersenratswahl/* eingesehen werden.

Stuttgart, 17. Februar 2021

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE
WERTPAPIERBÖRSE
- Wahlausschuss -

Dr. Klaus Kessler
Vorsitzender